



Modellprojekt „Präventive (zertifizierte) und gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein“

Informationen zur Projektdurchführung

1. Durchführen neu eingerichteter Kurse

Für das Modellprojekt werden Kurse mit Teilnehmer/-innen eingerichtet, die momentan an keinem regelmäßigen Gesundheitsangebot teilnehmen. Die Kurse sollen im Januar starten und müssen bis zum 01.05.2020 durchgeführt sein.

2. Anzahl der Kursteilnehmer/-innen

Die Anzahl der Kursteilnehmer/-innen muss zwischen 6 und 15 Personen liegen.

3. Zielgruppen: Männer, Frauen über 50J. und Berufseinsteiger/-innen

Die Kurse richten sich ausschließlich an die genannten Zielgruppen.

Kooperationen zu Betrieben, Berufsschulen, Handwerkskammern etc. können hilfreich sein, um die Personen zu erreichen. Die Kurse müssen allerdings außerhalb von Unterrichtszeiten durchgeführt werden.

4. Anbieten eines zertifizierten oder gesundheitsorientierten Kurses

Die Vereine können jeweils einen oder auch mehrere zertifizierte und/oder gesundheitsorientierte Kurse durchführen. Es muss kein zertifizierter Kurs angeboten werden. Der Unterschied zwischen den beiden Kursen wird im anliegenden Schreiben beschrieben.

5. Qualifikation der Übungsleiter/-innen der gesundheitsorientierten Kurse

Lizenzierte Übungsleiter/-innen und Berufsqualifizierte aus dem Sport- und Gesundheitsbereich können die gesundheitsorientierten Kurse durchführen:

- Übungsleiter/-innen C Breitensport-sportartübergreifend
- Übungsleiter/-innen B Prävention (alle Profile)
- Übungsleiter/-innen Reha (alle Profile)
- Übungsleiter/-innen Fitness (auch Ausbildungen außerhalb des organisierten Sports)
Berufsqualifikationen wie Sport- und Gymnastiklehrer/-innen, Physiotherapeut/-innen etc.

5.1. zusätzliche Informationen

- Für Übungsleiter/-innen mit einer C-Lizenz: Es werden Dateien versendet, mit deren Hilfe sich die Übungsleiter/-innen über Inhalte der Gesundheitsorientierung informieren sollen.



6. Qualifikation der Übungsleiter/-innen der zertifizierten Kurse

Die zertifizierten Kurse dürfen nur von den Übungsleiter/-innen B Prävention mit dem entsprechenden Profil umgesetzt werden. Für das Frauenkonzept sind die Profile „Haltung und Bewegung“ oder „Gesundheitstraining für Ältere“ notwendig. Das Profil „Herz-Kreislaufsystem“ ist für die Kurskonzepte der Männer und Berufseinsteiger/-innen erforderlich.

Darüber hinaus dürfen auch Berufsqualifizierte die Kurse umsetzen (z.B. Sport- und Gymnastiklehrer/-innen, Physiotherapeut/-innen, Sportwissenschaftler/-innen gemäß den Anforderungen des GKV-Leitfadens).

7. Einweisungsveranstaltung für die zertifizierten Maßnahmen

An der kostenfreien Einweisungsveranstaltung am 7.12.2019 von 10-17:00Uhr in Duisburg müssen ausschließlich Übungsleiter/-innen teilnehmen, die einen zertifizierten Kurs durchführen wollen. Für die Qualifizierungsmaßnahme erhalten die ÜL 8 Lizenzpunkte.

8. Nachbereitung der Kursstunden

Die Übungsleiter/-innen sollen die Kursstunden nachbereiten. Eine entsprechende Vorlage wird den Übungsleiter/-innen zur Verfügung gestellt, die stichpunktartig ausgefüllt werden muss. Die ÜL müssen dafür entsprechend entlohnt werden, wozu unter anderem der Pauschalbetrag von 600€ vorgesehen ist.

9. Beantragen der zertifizierten Kursangebote

Die zertifizierten Kurse müssen bis zum 13.12.2019 in der DOSB Service-Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT beantragt werden, damit eine Zertifizierung und entsprechende Abrechnung über die Krankenkassen stattfinden kann.

10. Kursunterlagen

Zertifizierte Kurse: Die Kurskonzepte werden den ÜL zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsorientierte Kurse: Vorschläge zur Kursdurchführung werden im Rahmen von Stundenverlaufsplänen sowie Übungsbeschreibungen den ÜL ausgehändigt. Per Mail oder nach Wunsch postalisch werden die Dokumente zugeschickt.

11. Rückerstattung der Teilnehmer/-innen- Gebühr

Die Teilnehmer/-innen der gesundheitsorientierten Kurse bezahlen an den Verein die Kursgebühr. Die Gebühr sollte bei 125€ liegen, da die Kursteilnehmer/-innen nach der Kursteilnahme 80% (analog der Rückerstattung der Krankenkasse für die zertifizierten Kurse) 100€ vom LSB zurückerstattet bekommen. Ein entsprechendes Formular wird zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer/-innen der zertifizierten Kurse können sich die Teilnahmegebühr bis zu 80% der Kursgebühr von ihrer Krankenkasse zurückerstatten lassen.



12. Förderung durch den Landessportbund

Um die genannten Vorgaben umsetzen zu können, erhalten die Vereine pro Kurs einen Pauschalbetrag von 600€. Dieser Betrag muss für die folgenden 3 Punkte ausgegeben werden: Information der Kursteilnehmer/-innen, Befragung der Kursteilnehmer/-innen und Dokumentation der Kurseinheiten (ÜL-Honorar). Die entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenbelege sind für etwaige Prüfungen des Landessportbundes, der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, des Landesrechnungshofes oder einer von ihm beauftragten Stelle für die Dauer von fünf Jahren bereit zu halten.

13. Begrenzte Teilnahme an dem Projekt

Die Zahl der Kurse, die durch dieses Projekt gefördert werden können, ist begrenzt. Die Vereine, die sich als erstes melden, erhalten die Förderung.